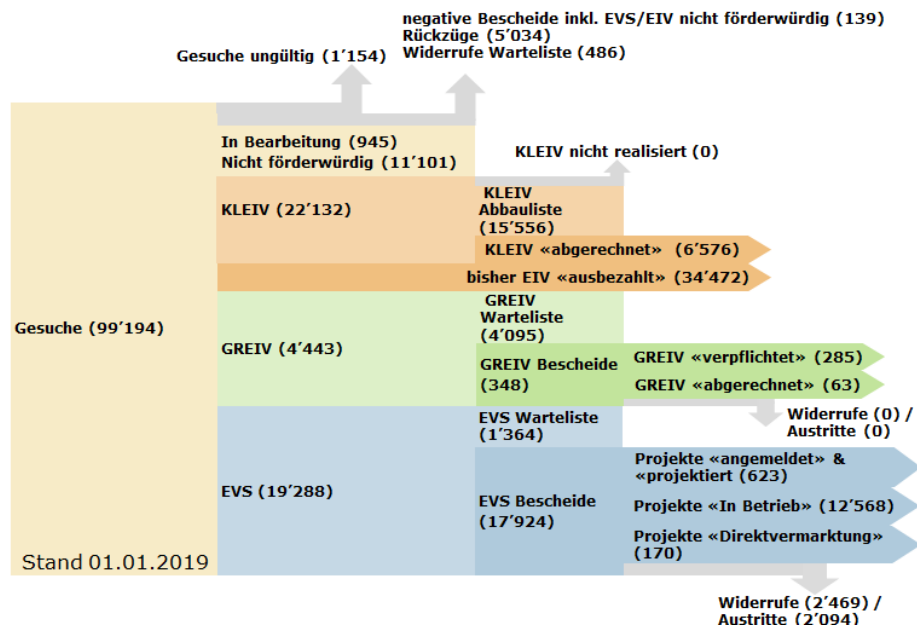


Das Pronovo-Cockpit wird quartalsweise aktualisiert und zeigt die wichtigsten Kennzahlen für die Förderprogramme. Dieses Cockpit enthält den Zwischenstand sowohl des Einspeisevergütungssystems (EVS) als auch der Einmalvergütung (KLEIV und GREIV) per Ende des 4. Quartals 2018 (Stand 1. Januar 2019).

Bitte beachten Sie für Begriffserklärungen sowie weiterführende Informationen die Kommentare und Analysen auf den kommenden Seiten.

EVS-, GREIV-, KLEIV-Stand der Gesuchs- & Bescheidzahlen



Tab. 1: Geförderte EVS-Anlagen (in Betrieb)

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	289	368	1'237'769	182'480
Photovoltaik	11828	614	573'703	152'168
Wasserkraft	582	439	1'587'353	164'223
Wind	39	62	104'915	10'082
Gesamt	12'738	1'483	3'503'740	508'953

Tab. 2: Projekte mit positivem EVS-Bescheid

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	28	17	88'826	19'833
Geothermie	2	6	45'432	15'444
Photovoltaik	63	12	11'141	600
Wasserkraft	97	161	544'214	58'708
Wind	433	990	1'658'918	232'805
Gesamt	623	1'186	2'348'531	327'390

Tab. 3: EVS Warteliste

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	324	132	818'668	180'152
Geothermie	3	15	123'516	41'989
Photovoltaik	363	119	109'489	12'284
Wasserkraft	296	271	928'846	87'389
Wind	378	903	1'677'453	237'613
Gesamt	1'364	1'440	3'657'972	559'427

Tab. 4: Geförderte/abgerechnete KLEIV- / GREIV-Anlagen

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ² [TCHF]
Bisher. EIV	34'472	358	339'064	313'988
KLEIV abgerechnet	6'576	164	156'746	166'033
GREIV abgerechnet	63	16	14'748	11'110
GREIV verpflichtet	285	68	64'272	21'518
Gesamt	41'396	606	574'830	512'649

Tab. 5: KLEIV-Abbauliste / GREIV-Warteliste

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ² [TCHF]
KLEIV	15'556	209	197'299	130'014
GREIV	4'095	1'204	1'140'707	483'615
Gesamt	19'651	1'413	1'338'006	613'629

Begriffserklärungen (zu Seite 1)

- Übersicht 2018:

Pronovo erreichten im Jahr 2018 insgesamt 4'170 Gesuche auf eine Förderung, die je nach Anlageneigenschaften auf die verschiedenen Förderprogramme (KLEIV, GREIV und EVS) zugeteilt wurden. Ausserdem stellte Pronovo im Jahr 2018 zwei Kontingente aus: Eines für Photovoltaik mit 240 Anlagen sowie eines für die Technologien Biomasse, Wasserkraft und Windenergie mit 25 Anlagen. Pronovo zahlte im Jahr 2018 für 6'576 Anlagen eine KLEIV sowie 63 Anlagen eine GREIV aus.

Auf Grund des mit der Energiestrategie 2050 auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten revidierten Energiegesetzes mussten insgesamt 486 Projekte als nicht mehr förderwürdig eingestuft werden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 2'068 Projekte aus der Warteliste zurückgezogen.

- EVS-Anlagen: Das Einspeisevergütungssystem (EVS) löste per 1. Januar 2018 das bisherige System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ab. Im EVS werden zwei Modelle unterschieden: Die Einspeisung zum Referenzmarktpreis und die Direktvermarktung. Die bisher durch die KEV vergüteten Anlagen wurden in das EVS mit „Einspeisung zum Referenzmarktpreis“ übernommen. Von diesen Anlagen wechselten über das Jahr 2018 insgesamt 170 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 340 MW in die Direktvermarktung.

- KLEIV- und GREIV-Anlagen: Mit den neuen rechtlichen Vorgaben, die seit dem 1. Januar 2018 gelten, wurde die Einmalvergütung auf alle PV-Anlagen ausgeweitet. Dabei werden mit der sog. „Kleinen Einmalvergütung“ (KLEIV) PV-Anlagen mit einer Modulleistung unter 100 kWp gefördert. Die sog. „Grosse Einmalvergütung“ (GREIV) richtet sich an grosse PV-Anlagen, deren Modulleistung ab 100 kWp liegt (bis max. 50 MWp).

Im vierten Quartal konnte die KLEIV für 3'917 PV-Anlagen ausbezahlt werden.

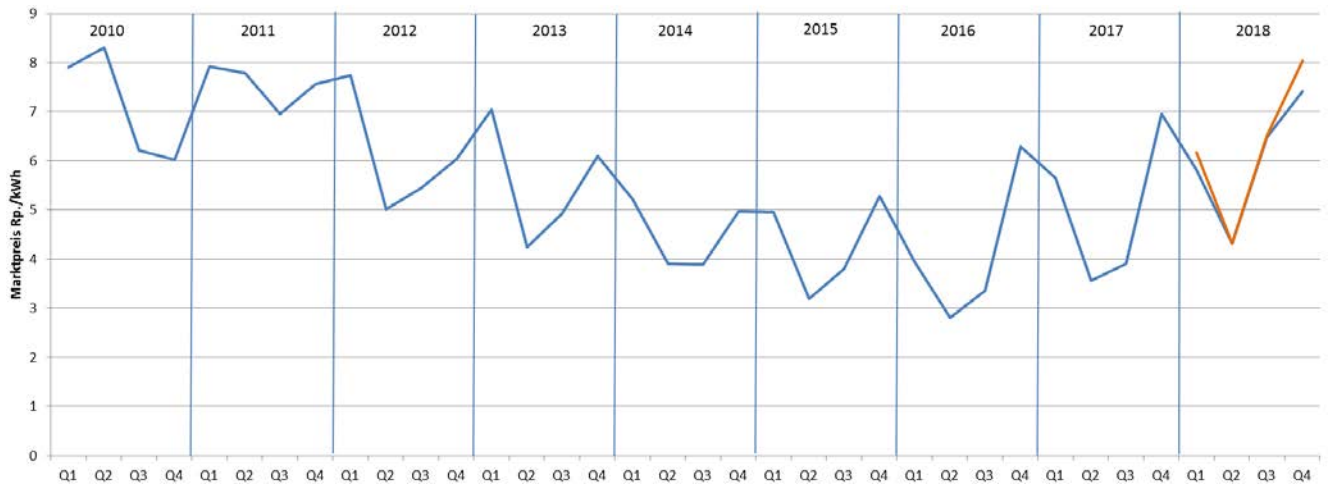
Die 63 Anlagen in der Kategorie „GREIV abgerechnet“ sind bereits in Betrieb, weshalb diesen die Einmalvergütung bereits ausbezahlt werden konnte. Den 285 Anlagen in der Kategorie „GREIV verpflichtet“ wurden Förderzusagen dem Grundsatz nach versendet. Das heisst, diesen Anlagen wird die GREIV ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

- Abbauliste für KLEIV / Warteliste für GREIV: PV-Anlagen mit weniger als 100 kWp Leistung können nur die KLEIV beanspruchen. Davon bereits in Betrieb genommene Anlagen wurden von der ehemaligen KEV-Warteliste in die neue KLEIV-Abbauliste übertragen. Diese Anlagen werden in der Reihenfolge der Einreichung des vollständigen Gesuchs (vollständige Inbetriebnahmemeldung) ausbezahlt. PV-Anlagen ab 100 kWp Leistung konnten noch bis zum 30. Juni 2018 ein Wahlrecht zwischen der GREIV und dem EVS ausüben. Falls für eine Anlage bis zu diesem Datum kein Wahlrecht ausgeübt wurde, wurde sie standardmässig auf die Warteliste der GREIV übertragen. Die GREIV-Warteliste wird in Form von jährlichen Kontingenten abgebaut.

- Grafik «EVS-, GREIV- und KLEIV-Stand der Gesuchs- und Bescheidzahlen»: In der Rubrik «In Bearbeitung» werden Anlagen gezählt, deren Dossiers derzeit in Bearbeitung sind sowie jene Gesuche mit dem Eintrag „Nicht förderwürdig“, die durch das neue Energiegesetz von der Einspeisevergütung ausgeschlossen wurden und ebenfalls noch bearbeitet werden müssen (noch nicht in Betrieb genommene PV-Anlagen unter 100 kWp).
Alle PV-Anlagen, die auch unter der neuen Gesetzgebung weiterhin förderwürdig sind, wurden anfangs 2018 von der ehemaligen KEV-Warteliste in die KLEIV- und GREIV-Wartelisten übertragen.

- Produktion [MWh/a]: Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um Prognosewerte, welche von den Anlagebetreibern anlässlich der Eingabe ihres Gesuchs angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

- Förderkosten: Bei den Förderkosten (EVS) handelt es sich um die Vergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreiber ausbezahlt werden. Die Anlagenbetreiber mit Vergütung zum Referenzmarktpreis erhalten noch zusätzlich den Referenzmarktpreis (Abbildung unten); die Anlagenbetreiber in der Direktvermarktung vermarkten ihre Energie selber und erhalten dafür den von ihnen ausgehandelten Energiepreis.



Bemerkung: Die Referenzmarktpreise werden quartalsweise vom BFE als Durchschnitt der Preise festgelegt, die an der Strombörse in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz gehandelt werden. Die Verordnungsrevisionen zur Energiestrategie 2050 führten zwei separate Referenzmarktpreise ein, einen für PV (orange) sowie für die übrigen Technologien (blau). Für die Berechnung der jährlich wiederkehrenden Kosten wird der Durchschnitt der Referenzmarktpreise der letzten vier Quartale verwendet (Tab. 1 – 3 auf S. 1).